



Niedrigschwellige Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahre, in besonderen Lebenslagen, in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm

1. Träger

Die Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH ist ein anerkannter freier Träger, der gesellschaftliche Anforderungen aufgreift. Unser Ziel ist es, Menschen eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH ist ein stark expandierendes, soziales Dienstleistungsunternehmen, das sich auf die Durchführung von ambulanten pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen spezialisiert hat. Durch unser breitgefächertes Produktportfolio sind wir ein anerkannter, innovativer und zuverlässiger Partner für unsere Auftraggeber. Zu den Angeboten gehören für die regionalen Jugendämter Ulm, Neu-Ulm, dem Alb-Donau-Kreis Heidenheim, Günzburg und Dillingen die Führung von Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Familienhilfen sowie Betreutes Wohnen. Des Weiteren werden im Rahmen der offenen Jugendarbeit eine Vielzahl an pädagogischen Maßnahmen für Gemeinden und Städte angeboten, Schulungen für Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten durchgeführt sowie die Kooperation der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen an Schulen übernommen. Darüber hinaus ist das Unternehmen betrieblichen Sozialarbeit tätig, wirkt an der Gemeinwesenarbeit in verschiedenen Städten und Gemeinden der Region mit und bietet Hilfen für psychisch erkrankte Erwachsene vor allem in Form von Ambulant Betreutem Wohnen und des Persönlichen Budgets an.

Unsere Mitarbeiter tragen durch ihre berufliche Qualifikation, regelmäßige Aus- und Fortbildung, ihre Persönlichkeit und Eigenverantwortung zu einer qualitativ wertvollen, fachlichen Arbeit bei.

2. Ausgangssituation

Die Übergangswohnmöglichkeit stellt ein spezifisches und niederschwelliges Angebot für junge wohnungslose Menschen bis maximal 25 Jahre dar. Es bedarf einer anderen Zielsetzung und anderer Schwerpunkte im Vergleich zu den vorhandenen Angeboten und Einrichtungen der klassischen Wohnungslosenhilfe. Diese Angebot ist zugeschnitten auf die Bedarfs- und Bedürfnislagen von jungen Erwachsenen (Grundlage §67ff, SGB XII), welche sich in einer besonderen Lebenslage befinden. Im Einzelfall soll es ebenfalls eine Hilfe für junge Volljährige darstellen (§41, SGB VIII).

Die niederschwellige Übergangswohnmöglichkeit dient hier als sicherer und verlässlicher Grundpfeiler weitergehender, nachhaltiger Hilfen und individueller Unterstützungsmaßnahmen.

Vorhandene Angebote für Wohnungslose im Raum Ulm decken den Bedarf junger Erwachsener in besonderen Lebenslagen nicht. Die jungen Menschen werden in Einrichtungen untergebracht, in denen Wohnungs- und Obdachlose mit einer „langjährigen Karriere“ im Obdachlosenmilieu leben. Da sich die jungen Menschen von diesem Klientel abgrenzen möchten, ist ein Zugang zu diesen Einrichtungen erschwert bzw. teilweise unmöglich. Junge Erwachsene fühlen sich hier oft nicht adäquat versorgt.

Diese Angebote sind meist als Hilfe zur Selbsthilfe und nicht als pädagogisches Angebot konzipiert, was für die jungen Erwachsenen nicht ausreicht. Vorhandene Betreuungsstunden für die Aufarbeitung und Begleitung individueller Probleme sind oftmals nicht ausreichend.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagert haben oder bereits wohnungslos bzw. von einer akuten Wohnungslosigkeit betroffen sind und nicht mehr durch andere, bestehen Angebote aufgefangen oder erreicht werden können oder konnten. Es werden insgesamt acht Plätze angeboten, wobei zwei Plätze für das Clearing bereitstehen

Gleichzeitig muss eine grundsätzliche Bereitschaft erkennbar sein, geeignete und erforderliche Hilfen zur Veränderung ihrer Situation anzunehmen und aktiv mitzuwirken. Es benötigt Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung, Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und zur sozialen Integration. Aufgrund einer nicht altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung und fehlender familiärer Unterstützung ist es ihnen aktuell noch nicht möglich, ihr Leben selbstverantwortlich zu führen. Ihre Lebenssituation wird durch das Vorliegen schwieriger, sozial benachteiligter Faktoren (Konflikte in der Herkunftsfamilie, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit, Suchtprobleme, Schulden, etc.) zusätzlich erschwert.

Die Zielgruppe sind also junge Menschen

- die aufgrund einer aktuellen Krise und /oder Konfliktsituation, die Herkunfts- / Pflegefamilie oder Jugendhilfeeinrichtung verlassen haben, noch nicht in der Straßenszene verhaftet sind und zu denen schnell ein Kontakt aufgebaut werden kann. Die Gegebenheiten „auf der Straße“ führt diese Gruppierung recht schnell an ihre Belastungsgrenze
- die seit geraumer Zeit auf der Straße leben, in der Regel von Ort zu Ort ziehen, in der Szene beheimatet und mit ihr vernetzt sind, was ein Unterkommen in zahlreichen Städten ermöglicht
- die sich für den bewussten Prozess des Ausstiegs aus dem familiären Kontext entschieden haben, einhergehend mit einer Verortung in der Straßenszene. Ein solcher Ausstieg kann auch als Versuch des Untertauchens, insbesondere von gesellschaftlichen Leistungserwartungen, gesehen werden
- die sich für das Straßenleben als Reaktion auf gesellschaftliche Gegebenheiten gewählt haben und sich Hilfsangeboten verweigern. Man kann diese Gruppierung „Lebenskünstler“ begreifen, die sich ihre Nischen selbst erschaffen und trotzdem aktive Lebenszüge und Potenzial zur Aktivierung aufweisen
- die über langjährige Jugendhilfekarrieren und Versagenerfahrungen mit sozialen Zuschreibungs- und Labelingprozessen (Systemsprenger, Therapieresistenz, Borderliner, Unerziehbare) verfügen
- die zwischen Elternhaus (oft auch Elternhäuser), Straße, kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten und Jugendhilfeeinrichtungen episodisch pendeln und nirgends ihren festen Platz finden

- die weder in Hilfesysteme noch in gesellschaftlichen Sanktionssystemen auffallen. Dank vorhandener Ressourcen und aufgrund defizitärer familiärer Situationen werden sie häufig zu früh in eine Erwachsenenrolle gedrängt. Sie stützen das Familiensystem und fallen selten auf. Dennoch sehen sie sich in einer aussichtslosen Situation und zeigen teilweise auch selbstzerstörerische Verhaltensweisen

4. Zielsetzung

Folgende grundsätzliche Ziele sollen während der Maßnahme erreicht werden:

- Aufarbeitung persönlicher, beruflicher sowie sozialer Defizite
- Selbstständige Gesundheitsfürsorge (Hygiene, richtige Ernährung, Wahrnehmen ärztlicher Termine usw.)
- Erlernen lebenspraktischer und planerischer Kompetenzen zur selbstständigen Lebensführung
- Regulierung von evtl. Schulden (Kooperation mit der Schuldnerberatung)
- Existenzsicherung
- Zugang zu bestehenden Maßnahmen (Jobcenter)
- Gemeinsame Planung und Gestaltung freizeitpädagogischer Maßnahmen
- Erlernen und Stärkung von Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Unterstützung und Vorbereitung auf „das Leben“ nach der Maßnahme (Wohnungssuche, Jobsuche usw.)

Die angestrebte Maßnahme basiert auf mehreren Phasen in denen verschiedene Ziele erreicht werden sollen:

1. Clearingphase (max. 4 Wochen):

Neben der Klärung des konkreten Bedarfs, gilt diese Phase auch als Schutzraum und Obhut. Der Bedarf wird in Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit Ulm in einem gemeinsamen Gremium ermittelt und die weitere Vorgehensweise geplant. Der Klient soll in seiner persönlichen Not zunächst einmal eine sichere Unterkunft (Schutzraum) vorfinden. Er kann essen und trinken, sich waschen, Kleider tauschen/waschen, sich ausruhen und eine erste Beratung einholen. Wenn der Klient aus eigenem Wunsch äußert in die weitere Maßnahme aufgenommen zu werden und das Aufnahmegremium hierfür einen Bedarf und eine Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Veränderung feststellt, wechselt der Klient von der Clearingphase in die weitere Maßnahme. Falls sich während des Clearings kein weiterer Bedarf ergibt oder der Klient keine weitergehende Unterstützung wünscht, wird er aus der Einrichtung entlassen. Wichtig zu erwähnen ist, dass hierdurch eine neue oder weitere Aufnahme nicht gefährdet oder ausgeschlossen ist.

2. Stabilisierungsphase (max. 3 Monate)

Hat sich der junge Mensch für das Angebot entschieden, wird in enger Zusammenarbeit mit der betreffenden Person seine individuelle Lebenssituation im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens stabilisiert. Gesundheitliche Probleme, finanzielle Dringlichkeiten und Suchterscheinungen werden in einer Art Erstversorgung gelindert. Auf dieser Basis soll im Verlauf der Maßnahme durch pädagogische Arbeit aufgebaut werden.

3. Intensivierungs- und Ablösephase (max. 9 Monate)

In dieser Phase erfolgen eine intensive Anleitung zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung, Erlernen von Skills im Umgang mit Problem und Notlagen und die Vermittlung einer positiven Gesundheitsgrundhaltung und sozialer Befähigung. Es werden Konfliktlösungsmodelle erarbeitet, eine schulische oder berufliche Perspektive vermittelt. Ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Phase ist, bezahlbaren Wohnraum oder eine Weiterversorgung in einer anderen Wohnform zu finden.

4. Abschluss

Der junge Mensch ist nun in der Lage, sein Leben weitgehend selbstständig zu gestalten. Die erlernten Verhaltensweisen soll er nun in sein neues Leben außerhalb der Einrichtung, im besten Fall im eigenen Wohnraum, übertragen. Sollte eine Anschlussunterbringung nötig sein, werden die hierfür bereitstehenden Möglichkeiten zusammen mit dem jungen Menschen erörtert und er bei dem Formalitäten für einen reibungslosen Übergang unterstützt.

5. Arbeitsweise

Die Maßnahme findet in enger Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Ulm statt. Wie auch die Mobile Jugendarbeit vertreten wir die Hypothese, dass alle jungen Menschen in den beschriebenen schwierigen Lebenssituationen, Wünschen und Vorstellungen an ihr Leben und ihre Zukunft haben. Sie verfügen über positive Ressourcen, welche oft auf entdeckt und aktiviert werden müssen. Die Widerstände gegenüber den Hilfesysteme sind wie sich in der Praxis zeigt sehr hoch. Aus diesem Grund setzen wir in unserer pädagogischen Arbeit folgende wichtige Ansätze:

- Annehmende Haltung gegenüber der aktuellen Lebenssituation
- Individuelle, niederschwellige, flexible auf den Einzelnen angepasste Hilfeleistung
- Ressourcenorientierung und Beteiligung
- Transparenz, Kontinuität, Verlässlichkeit
- Lebensweltorientierung
- Strukturierende Orientierung
- Hilfen aus einer Hand
- Freiwilligkeit, kein Zwang zur Veränderung, keine Sanktionierungen bei Fehlverhalten

Zur Umsetzung dieser pädagogischen Ansätze werden von uns nur ausgebildete pädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Für die anstehenden Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich setzen wir eine hauswirtschaftliche Kraft ein.

6. Qualitätssicherung

In unserem Unternehmen sind Mitarbeiter mit einer pädagogischen Ausbildung (Sozialpädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger), die in fachspezifischen aber auch fachübergreifenden pädagogischen Teams angeschlossen sind und von einer Pädagogischen Leitung geleitet werden, angestellt. Es finden regelmäßige Teamsitzungen mit aktuellen Fallbesprechungen statt.

Zudem besucht jeder Mitarbeiter regelmäßig Supervisionen. Zur ständigen Qualitätssicherung nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an Fachbereich spezifischen Fortbildungen teil. Ihnen steht zusätzlich ein jährliches Fortbildungsbudget für die eigene Weiterentwicklung von Interessen zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die ständige Weiterentwicklung unseres Leitbildes in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern.

Jeder Mitarbeiter nimmt regelmäßig an der Ausbildung zur Ersten Hilfe teil und hat eine Infektionsschutzbelehrung.